Gemeindeverwaltungsverband Immendingen/Geisingen

Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
vom 29. August 1975

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden Württemberg i.g.F. hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen/Geisingen am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 3 Ziffer 2 Buchstabe e) der Verbandssatzung wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Geisingen, 15. Dezember 2010

gez.
Hengstler
Verbandsvorsitzender

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Geisingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.